

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 9

Düsseldorf, den 2. März 1929

Versandort Krefeld

Um den Frieden in der Textilindustrie

Ein Schiedsgericht für die Textilindustrie vereinbart.

Die Verhandlungen zwischen der Arbeitgebervereinigung der deutschen Textilindustrie und den drei Textilarbeiterverbänden haben zu folgender Vereinbarung geführt:

1. Sämtliche zur Zeit schwebenden Tarifstreitigkeiten der Textilindustrie werden im neutralen Schiedsgerichtsverfahren erledigt.

2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen. Den Vorsitzenden ernannt der Reichsarbeitsminister, die beiden Parteien je einen Beisitzer.

3. Der Verhandlungsausschuss besteht aus je fünf Vertretern. Für den einzelnen Fall ist es den Parteien überlassen, einen dieser Vertreter auszuwechseln. Diese fünf Vertreter müssen mit den nötigen Vollmachten zum endgültigen Abschluß der zur Erörterung stehenden Tarifverträge ausgestattet sein.

4. Mißlingt der Versuch des Schiedsgerichts, eine Einigung herbeizuführen, so fällt das Schiedsgericht einen Spruch. Ist dieser Spruch einstimmig, gilt er für beide Parteien als verbindlich; ist der Spruch mit Mehrheit zustande gekommen, entscheiden die Parteien innerhalb 24 Stunden über Annahme oder Ablehnung des Spruchs.

5. Kommt ein Schiedsspruch nicht zustande, oder werden die Schiedssprüche von einer oder von beiden Parteien abgelehnt, dann entscheidet der Reichsarbeitsminister in kürzester Frist endgültig.

6. Bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts bleibt der bisherige Zustand unverändert.

7. Die gefällten Schiedssprüche werden gemeinsam verkündet.

Der Arbeitgebervorschlag und die endgültige Regelung

Während nach dem Vorschlage der Arbeitgeber alle drei Schiedsrichter von den Parteien ernannt werden sollten, bestimmt also die endgültig getroffene Vereinbarung, daß ein Vertreter durch den Reichsarbeitsminister ernannt wird.

Ebenso ist nach der getroffenen Vereinbarung dem Reichsarbeitsminister die endgültige Entscheidung überlassen worden, sofern ein Schiedsspruch nicht zustande kommt, oder von den Parteien abgelehnt wird. Während

der Arbeitgebervorschlag die Ausschaltung des staatlichen Schlichtungswesens erstrebte, fügt die endgültige Vereinbarung das neutrale Schiedsgericht ins staatliche Schlichtungswesen ein.

Weiter wollten nach ihrem vorhergegangenen Vorschlage die Arbeitgeber dem Schiedsgericht die unbedingte Entscheidung über die neuzutreffenden Tarifregelungen übertragen. Die Neuregelung bestimmt, daß eine Entscheidung des Schiedsgerichtes nur dann bindend sein soll, wenn der Spruch des Schiedsgerichtes einstimmig erfolgt. Die Parteivertreter bleiben ungebunden und haben die Möglichkeit, Schiedssprüche, die nicht einstimmig gefällt sind, nach Fühlungsnahme mit der Lohnkommission ihrer Organisation innerhalb 24 Stunden anzunehmen oder abzulehnen.

Um eine Berücksichtigung der tariflichen oder bezirklichen Besonderheiten der verschiedenen zur Entscheidung stehenden Tarife zu sichern, ist den Parteien die Möglichkeit gegeben, einen Vertreter der ständigen Verhandlungskommission gegen einen Parteivertreter aus dem fraglichen Tarifgebiet auszuwechseln.

Endlich ist ein unbedingter Burgfrieden, wie die Arbeitgeber ihn wünschten, nicht vereinbart worden. Bis zur endgültigen Beilegung der Differenzen in den verschiedenen Bezirken bleibt vielmehr der bisherige Zustand bestehen.

Die getroffene Regelung weicht somit wesentlich von dem Vorschlage der Arbeitgebervereinigung für die deutsche Textilindustrie ab, an dem nur verschiedene technische Änderungen vorgenommen wurden. Das Einigungsverfahren vollzieht sich damit praktisch nach dem Modus der amtlichen Schlichtungsbestimmungen mit dem Vorzuge einer raschen Erledigung, unter Vermeidung zeitraubender Vorverhandlungen und technischer Nachteile.

Die Besetzung des Schiedsgerichts

Im Einvernehmen mit den Parteien hat der Reichsarbeitsminister Wiffel als Vorsitzender des neutralen Schiedsgerichtes den Schlichter für Westfalen Regierungsrat a. D. Brahn ernannt. Weiter wurden als Mitglieder des Schiedsgerichtes von Arbeitgeberseite Herr Dr. Wolf und von Arbeitnehmerseite der neue Schlichter für Dortmund, Schöbel, beauftragt.

Das Schiedsgericht hat am 20. Februar die Verhandlungen aufgenommen.

Schlichtungspakt gegen Schlichtungswesen?

Das zwischen dem Arbeitgeberverband für die deutsche Textilindustrie und den drei Textilarbeitergewerkschaften zur Beilegung der Differenzen in der deutschen Textilindustrie vereinbarte Schiedsgericht hat in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, ebenso wie in der Presse, eine lebhafteste Diskussion zur Folge gehabt. Im Hinblick auf den angekündigten Schlichtungs-Reform-Antrag der Deutschen Volkspartei an den Reichstag ist es nicht verwunderlich, daß die Frage „Für oder gegen das staatliche Schlichtungswesen“ dabei eine bedeutende Rolle spielt.

Wir haben auf die grundsätzliche Bedeutung eines solchen Schlichtungspaktes bereits bei der Veröffentlichung des vorausgegangenen Arbeitgebervorschlages hingewiesen. Wir haben auch die grundsätzlichen Gefahren gezeigt, die der vorausgegangene Vorschlag der Arbeitgeber in seiner ursprünglichen Form für das deutsche Schlichtungswesen in sich barg. Die Stellungnahme der Textilarbeitergewerkschaften zu dem Angebot der Arbeitgeber hat gezeigt, daß auch die Verhandlungskommission der Gewerkschaften sich dieser Gefahren bewußt gewesen ist. Die Gewerkschaften befanden sich zweifellos nach dem Schlichtungsvorschlage der Textilindustriellen in keiner leichten Situation. Die Gewerkschaften waren sich von vornherein darüber klar, daß die Möglichkeit einer Zustimmung zu dem Arbeitgeberangebot für sie nur gegeben war, wenn dem Vorschlage der Textilindustriellen alle gegen das staatliche Schlichtungswesen gerichteten Angriffsstellen oder Vorbehalte genommen wurden. Das ist durch die erzielte Einigung auf Grund des gewerkschaftlichen Gegenantrages zweifellos geschehen.

Die aus dem Arbeitgebervorschlag sich ergebende Beiseitigung der staatlichen Schlichtung durch unbedingte verbindliche Entscheidung des Schiedsgerichtes ist verhindert worden. Durch die Bestellung des dritten Schiedsrichters seitens des Reichsarbeitsministers und durch die im Falle des Nichtzustandekommens oder der Ablehnung eines Schiedsspruches offen gelassene Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist die Autorität des staatlichen Schlichtungswesens gemahrt. Das Spruchverfahren des vereinbarten Schiedsgerichtes ist praktisch dasselbe wie im

staatlichen Schlichtungsverfahren: Schiedsspruch des Schiedsgerichtes, — Annahme oder Ablehnung, bezw. Nichtzustandekommen eines Schiedsspruches — und evtl. endgültige Entscheidung durch die übergeordnete Instanz — den Reichsarbeitsminister. Lediglich im Falle eines einstimmig gefällten Spruches unterwerfen sich beide Parteien demselben. — Bis zur Annahme eines Schiedsspruches oder endgültigen Entscheidung des Reichsarbeitsministers bleibt in dem fraglichen Tarifgebiet der bisherige Zustand bestehen, eine unbedingte Burgfriedenspflicht, wie die Arbeitgeber sie vorschlugen, wird den Parteien also nicht auferlegt.

In dieser endgültig gefundenen und vereinbarten Form entspricht das bestellte Schiedsgericht für die Textilindustrie voll dem Sinn und Wesen der staatlichen Schlichtungsbestimmungen. Von einer „Unterhöhlung des staatlichen Schlichtungswesens“ oder einem Nachweis der „Unfähigkeit der gesetzlichen Schlichtungsbestimmungen“ kann darum von den Gegnern des Schlichtungswesens aus Anlaß des Schlichtungspaktes in der Textilindustrie nicht gesprochen werden.

Der Versuch der Schlichtungsgegner, aus diesem Schlichtungspakt Tatsachen gegen das staatliche Schlichtungswesen zu konstruieren und so den Boden für die von ihnen erstrebte Schlichtungsreform bereits vor Einbringen des Schlichtungs-Reform-Antrages im Reichstag vorzubereiten, muß deshalb scheitern. Die erreichte Verständigung in der Textilindustrie ist im Gegenteil eine Weiterführung des staatlichen Schlichtungswesens — im Sinne desselben und im Sinne einer verstärkten Selbstverantwortung der beteiligten wirtschaftlichen Organisationen. Sie bedeutet einen erfreulichen Fortschritt des Schlichtungsgedankens. Durch die erfolgte Bestellung des unparteiischen Vorsitzenden, mit der Arbeitsminister deshalb dem vorgeschlagenen Schiedsgericht seine Zustimmung gegeben und damit seine Bereitwilligkeit zur evtl. endgültigen Entscheidung dokumentiert. Nicht von einer „Umgehung“ des amtlichen Schlichtungsverfahrens, sondern von einer weitgehendsten Erfüllung und Bestätigung desselben muß gesprochen werden. Der selbstverantwortlichen Regelung der Tariffdifferenzen durch die Parteien ist in erfreulicher Weise Geltung geschaffen worden, im Sinne des Gesetzes, das ausdrücklich vorsieht „Vereinbarte Schlichtungsstellen gehen den Schlichtungsausschüssen und Schlichtern vor.“

In letzter Stunde!

Das „Friedensangebot“ der Textilindustriellen.

M. In der letzten Nummer unseres Verbandsorgans haben wir über das Angebot des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Textilindustrie — die schwebenden Tarifstreitigkeiten durch ein neutrales Schiedsgericht beizulegen — berichtet. Trotz erster, grundsätzlicher und sachlicher Bedenken haben die drei Textilarbeiterverbände daraufhin den Arbeitgebern, das von uns veröffentlichte Gegenangebot gemacht, das nunmehr zu einer Einigung geführt hat. Der Gegenvorschlag der Gewerkschaften war getragen von dem ernstesten Bestreben, eine letzte Möglichkeit zur Beilegung der bestehenden Differenzen zu finden, — die bereits entbrannten Kämpfe in Oera-Oeriz/Thüringen, in Hannover und in der Lausitz beizulegen und neue gewaltige Kämpfe in den übrigen Bezirken zu verhindern. Über 80 000 Textilarbeiter standen bereits im Kampfe, über 200 000 Textilarbeiter waren insgesamt ohne tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Neue gewaltige Auseinandersetzungen in der deutschen Textilindustrie standen bevor, wenn nicht in letzter Stunde noch eine Einigung erfolgte.

Alle diese Tarifkonflikte sind von den Arbeitgebern durch Tarifhündigungen, Lohnabbauforderungen und durch die erfolgten Aussperungsbeschlüsse verursacht worden. Immer wieder muß von uns darauf hingewiesen werden, um die schönen Reden der Arbeitgeber von ihrem „Friedenswillen“ und ihrer „Bereitschaft“ zur Beilegung der Differenzen ins rechte Licht zu rücken. Und wenn anlässlich des Schlichtungsangebotes der Arbeitgeber die ihnen nahestehende Presse in großen Tönen von dem „Friedensangebot“ der deutschen Textilindustriellen redet, dann muß seitens der Textilarbeiterschaft und seitens der Gewerkschaften doch darauf hingewiesen werden, daß ein solches Angebot nicht nötig gewesen wäre, wenn nicht die Arbeitgeber selbst durch ihr Vorgehen den Kampf in der Textilindustrie heraufbeschworen hätten. Mehr als die Arbeitgeber vorantreiben, was der Arbeitgeber vorantreibt, man muß in seiner ursprünglichen Form nicht geeignet, eine beizulegende Lösung der Konflikte herbeizuführen, so konnte es doch die Grundlage für ein entsprechendes Gegenangebot der Gewerkschaften und die daraufhin erfolgte Einigung bilden.

Aber auch auf einen anderen Umstand muß bei der Beurteilung der Stellungnahme der Textilarbeiterverbände hingewiesen werden. Schon vor dieser Stellungnahme der Gewerkschaften versuchte die Arbeitgeberpresse aus dem Vorschlage der Textilindustriellen gegen die Gewerkschaften Kapital zu schlagen. „Es ist klar“, so schrieb die Arbeitgeberpresse, „daß die Arbeiterführer den industriellen Vorschlag nicht ablehnen können, wenn sie sich nicht vor der Öffentlichkeit in ein ungeheures Unrecht setzen wollen.“ Es liegt auf der Hand, daß die Arbeitgeber bei einer Ablehnung ihres Vorschlages leichtes Spiel gehabt hätten, durch ihre Presse die Gewerkschaften als die allein Schuldigen am Scheitern ihres letzten „Friedensangebotes“ hinzustellen und so die öffentliche Meinung gegen die Gewerkschaften und gegen die Textilarbeiterschaft zu beeinflussen.

In dieser Erkenntnis, und ihrer Verantwortung bewußt, haben die Textilarbeiterverbände die Verhandlungen über das vorgeschlagene Schiedsgericht mit den Arbeitgebern aufgenommen und durchgeführt. Das Ergebnis berechtigt zu der Hoffnung, daß eine Beilegung der Differenzen ermöglicht und der Friede in der Textilindustrie wieder hergestellt wird.

Die deutschen Textilindustriellen müssen sich freilich dabei über eines klar sein: diese Hoffnung ist nur dann berechtigt und das neuerliche Entgegenkommen der Textilarbeiterverbände nur dann erfolgversprechend, wenn die Arbeitgeber auch ihrerseits jetzt die Konsequenzen aus der geschaffenen Lage ziehen und die Vorbedingung für ein erfolgreiches Wirken des neuen Schiedsgerichtes erfüllen. Die Textilarbeiterschaft wehrt sich nicht nur mit aller Entschiedenheit gegen jeden Lohnabbau, sie fordert vielmehr auch mit Recht eine weitere angemessene Erhöhung ihrer Löhne und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Diese Forderung ist berechtigt. Die Löhne der Textilarbeiterschaft in den strittigen Tarifgebieten sind nicht so, daß sie „ausreichend“ und den Verhältnissen entsprechend genannt werden können. Sollen aber die Gewerkschaften sich darüber hinaus noch zu einer langfristigen Verlängerung der Tarife bereitfinden, so ist eine Verbesserung der Löhne in den verschiedenen Tarifbezirken unbedingt notwendig. Es ist ein unmöglicher Zustand, wenn verheiratete Textilarbeiter als Familienväter Verdienste haben, die noch unter den für sie in Frage kommenden Sätzen der Erwerbslosenversicherung liegen. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. — Solange aber der Arbeitgeberverband für die deutsche Textilindustrie seine Untergruppen und Mitgliedsverbände zu einer schematischen Ablehnung jeder Lohnerhöhung zwingt und ohne Rücksicht auf die verschiedenen gelagerten Verhältnisse in den einzelnen Bezirken kategorisch jede Verbesserung der Tarife ablehnt, kann eine Beilegung dieser Mißstände nicht erfolgen. Dann bleibt auch das neuerliche Bemühen der Arbeitnehmer, durch das vereinbarte Schiedsgericht zu einer Beilegung der Differenzen zu kommen, vergeblich.

Für das Gelingen der neuen Einigungsverhandlungen vor dem gemeinsamen, neutralen Schiedsgericht ist deshalb zunächst einmal erforderlich, daß der Arbeitgeberverband seine bisherige sozialpolitische Einstellung gründlich revidiert. — Daß er seine Untergruppen und Mitgliedsverbände aus der bisherigen unrisikolosen Gebundenheit an seine Weisungen befreit und ihnen in ihrer selbständigen Entscheidung wieder völlig freie Hand

Der Wahlvorstand nach dem S. K. G.

Zur Durchführung der Betriebsrätewahlen

tive gibt. Daß die gegenwärtigen Zustände und die lohnpolitischen Diktate der Arbeitgebervereinigungen auf die Dauer unhaltbar sind, wird selbst den Arbeitgebern in der deutschen Textilindustrie allmählich klar. Die Austritte der Textilfirmen in der Niederlausitz aus der Arbeitgebervereinigung bestätigen das. — Mit der äußeren Form und billigen Phrasen also ist es nicht getan. Sollen wirklich ein innerer, dauernder Tarifriede in der Textilindustrie geschaffen werden, dann muß in der Einstellung der Arbeitgeber gründlich Wandel geschaffen werden. Die Arbeitgeber können beweisen, ob es ihnen mit ihrem Friedenswillen ernst ist.

Die Textilarbeiter-Gewerkschaften haben durch ihre Stellungnahme erneut den Beweis erbracht, daß es ihnen mit ihrem Streben, endlich wieder zu geordneten und der Wirtschaft dienenden Tarifverhältnissen zu kommen, ernst ist. Sie haben sich trotz aller Bedenken, die der Vorschlag der Arbeitgeber sachlich und gründlich auslösen mußte, aufs Neue zur Einigung bereit gefunden. Wir haben diesen Bedenken — die keineswegs leichter Art waren — bereits in der letzten Nummer unseres Organs Raum gegeben. Lediglich das erste Bestreben, die drohenden Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens durch neue Kämpfen in der Textilindustrie zu vermeiden, hat die Textilarbeiterverbände veranlaßt, trotz dieser schwerwiegenden Bedenken auf den Vorschlag der Arbeitgeber einzugehen. Hoffen wir, daß die Arbeitgeber in den bevorstehenden Verhandlungen den gleichen ernstesten Willen zur Beilegung der Differenzen zeigen. Es ist wahrhaftig an der Zeit dazu. Seit Monaten bereits folgt eine Erschütterung in der Textilindustrie, durch die Kündigungssaktion der Unternehmer, der anderen. Seit Monaten läßt jede berechnete Forderung der Textilarbeiter auf strikte Ablehnung. Und seit Monaten kommt infolge des zöghenden Verhaltens der Arbeitgeber kein Tarifvertrag in der deutschen Textilindustrie mehr zustande ohne vorherige ernste Differenzen und Auseinandersetzungen. Wochenlang werden Tausende von Arbeiterfamilien heillos gemacht und auf die Straße geworfen, um das Diktat der Arbeitgeberorganisationen zu erfüllen. Die Opferwilligkeit und Entschlossenheit, mit der die Textilarbeiter diese Kämpfe durchführt, beweisen, daß sie im Recht ist. Sie kämpft um ihre Zukunft — um ihr Leben! Sie kämpft um ihre Existenz! — Und wenn sie ungeachtet des rücksichtslosen Vorgehens der Arbeitgeber sich wieder zur Einigung bereit erklärt hat — dann sollten die deutschen Textilindustriellen sich der Bedeutung dieses Schrittes klar sein. — In letzter Stunde!

Kolleginnen

denkt an die Betriebsratswahlen!

Im Monat März finden die Wahlen zu den Betriebsvertretungen statt. Die Vorarbeiten dazu sind bereits in Angriff genommen. Es ist wohl angebracht, die Kolleginnen ganz besonders auf diese Betriebsratswahlen aufmerksam zu machen. Wie die Statistik ergibt, ist in der deutschen Textilindustrie die Zahl der Arbeiterinnen überwiegend. Das setzt voraus, daß auch die Betriebsratsvertretungen vorwiegend aus Arbeiterinnen bestehen. Ob es in Wirklichkeit so ist, das möge hier nicht näher erörtert werden. Es ist dieses Jahr dringend notwendig, daß sich die Kolleginnen in Betrieben mit überwiegend weiblicher Belegschaft in den Betriebsrat wählen lassen. Die Kollegin versteht es meist besser wie der Mann, auf die Wünsche und Forderungen der Arbeiterinnen einzugehen und diese Wünsche und Forderungen beim Arbeitgeber durchzubringen. Sie erkennt auch eher die Gefahren für Leben und Gesundheit, die der Textilarbeiterin in den Betrieben drohen.

Dringendes Gebot der Stunde ist, daß gerade wir als christliche Textilarbeiterinnen mehr in den Vordergrund treten. Wir wollen doch einmal endgültig aus der bescheidenen Reserve heraustreten. Fassen wir die Arbeit im Arbeiterrat dem christlichen Grundgedanken entsprechend auf. Dieser gebietet uns, dem Nächsten zu helfen, besonders aber unseren schicksalsverbundenen Kolleginnen.

Wir tragen gemeinsam die Lasten unseres Berufes. Wir wissen um all die körperlichen und seelischen Nöten der Textilarbeiterinnen. In unseren Reihen sind doch genug ernstgerichtete Kolleginnen, die befähigt sind, im Betriebsrat mitzuwirken.

Als Aufsicht für die diesjährigen Betriebsratswahlen werden in Rheinland und Westfalen am Montag, den 25. Februar, die Wahlvorstände gebildet. Der § 23 vom 28. Februar 1928 des Betriebsratsgesetzes besagt hierüber:

„Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Dabei sollen Vornehmheiten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.“

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber innerhalb vier Wochen einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Wahlvorsitzenden selbst.

Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung aus Absatz 2 nicht nach, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigter Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. Antragsberechtigt ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb der Gewerbeaufsicht nicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde.

Die Vorschriften des Absatz 2 und 3 gelten entsprechend, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.

Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden. Kommt der Wahlvorsitzende seiner Verpflichtung nicht nach, so ersetzt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag eines der nach Absatz 3 Antragsberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand.“

Die Bedeutung des Wahlvorstandes

Die Bedeutung des Wahlvorstandes wird noch allzuoft unterschätzt. In der folgenden kurzen Zusammenfassung sei deshalb noch einmal besonders darauf hingewiesen:

- a) Ohne Wahlvorstand kann keine Betriebsvertretung gewählt werden; ohne Betriebsvertretung kein Entlassungsschutz.
- b) Der Arbeitgeber ist dem Arbeitnehmer gegenüber schadenersatzpflichtig, wenn er es versäumt, einen Wahlvorstand zu bestellen.
- c) Der Arbeitgeber kann sich von der Schadenersatzpflicht befreien, wenn er nachweist, daß die Arbeitnehmer sich selbst nicht um das Zustandekommen eines Wahlvorstandes bemüht haben.

Kolleginnen! Glaube an eure Kraft! Du bist ein großes Selbstvertrauen. Es ist etwas Schönes, zu dienen und zu helfen. Wer einmal in dieser Arbeit aufgeht, für den sie Lebenszweck geworden ist, der verzichtet gern auf die schalen, inhaltlosen Vergnügungen, die oft noch den Stempel der Lächerlichkeit in sich tragen. Eine hohe, innere Befriedigung ist der Lohn für die Mühen und Opfer, die ja mit der Betätigung verbunden ist. Kolleginnen! Laßt euch nicht von den Mitarbeiterinnen anderer Richtung in den Hintergrund drängen. Wir wollen nicht mehr die gedulbigen Schäflein sein. Verlangen wir wenigstens, daß wir im Verhältnis zu unseren Mitgliedern vertreten sind.

Unterstützen wir auch nicht die Bedeutung der Betriebsräte. Aus eigenen Erfahrungen möchte ich dieses klar legen: Ich arbeite schon viele Jahre in einem Betriebe. Dort habe ich Gutes und weniger Gutes erlebt. Das Letztere vorwiegend, als noch kein Betriebsrat da war. Es geschah nichts an gesundheitlichen Maßnahmen. Ein kleiner Putzraum diente gleichzeitig als Waschraum für die gesamte Belegschaft. In kalten Monaten haben wir oft ohne Heizung arbeiten müssen, angetan mit Mänteln, die uns natürlich bei der Arbeit sehr hinderlich waren. Der

b) Für die Bestellung eines Wahlvorstandes kennt das Gesetz nur den § 23 des Betriebsratsgesetzes, eine Belegschaftsversammlung kann keinen Wahlvorstand bestellen.

- a) Mindestens vier Wochen vor Ablauf einer jeden Wahlzeit des Betriebsrates,
- b) in neu errichteten Betrieben,
- c) bei Betriebsvergrößerungen, die dazu führen, daß von jetzt ab ein Betriebsrat zu errichten ist,
- d) bei Auflösung des Betriebsrates wegen gröblicher Verletzung seiner Pflichten,
- e) beim Rücktritt des gesamten Betriebsrates,
- f) beim Sinken der gesamten Zahl der Betriebsratsmitglieder und der vorgeschriebene Zahl von Betriebsratsmitgliedern.

Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten. Unverzüglich heißt sofort, nicht erst nach vielen Tagen oder Wochen.

Einige arbeitsgerichtliche Entscheidungen über den Wahlvorstand.

1. Der Arbeitgeber ist dem entlassenen Arbeitnehmer schadenersatzpflichtig, wenn kein Wahlvorstand bestellt ist und keine Betriebsvertretung besteht. (Kaufmannsgericht Interburg vom 26. 5. 24, Amtsgericht Daxfen vom 30. 7. 25, Landgericht Frankfurt a. Main vom 21. 9. 25, Landgericht I. Berlin vom 7. 12. 25, Landgericht München II vom 2. 2. 26, Arbeitsgericht Berlin-Mitte vom 18. 3. 26, Gewerbegericht Frankfurt a. Main vom 14. 4. 26 und das Gewerbegericht Kehlsteinbach im Vogtland vom 1. 3. 27.)

2. Wenn der entlassene Arbeitnehmer vom Arbeitgeber Schadenersatz verlangt mangels Wahlvorstandes und Betriebsvertretung, bei der er hätte Einspruch einlegen können, so muß geprüft werden, ob im Falle der Bestellung des Wahlvorstandes die Belegschaft eine Betriebsvertretung gewählt, ob diese dem Einspruch stattgegeben und ob das Arbeitsgericht unbillige Härte bei der Entlassung anerkannt hätte. Diese Nachprüfung kann einwandfrei nicht mehr erfolgen. Aber selbst wenn sie möglich wäre, müßte der Schadenersatzanspruch abgelehnt werden, wenn der Arbeitnehmer nichts unternommen hat durch Vorstellung oder Beschwerde bei der Verwaltungsbehörde, die Errichtung des Betriebsrates herbeizuführen. (Landgericht Erfurt vom 18. 6. 20.)

3. Es kann dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden, zu wiederholtenmalen einen Wahlvorstand zu bestellen, falls der zuerst bestellte seine Pflicht nicht tut. Bei Nichtvorhandensein eines Betriebsrates hat in solchen Fällen ein entlassener Arbeitnehmer gegen den Arbeitgeber keinen Anspruch auf Schadenersatz. (Gewerbegericht Saalfeld vom 7. 1. 27.)

Nur ein kleiner Teil der Belegschaft war organisiert.

Heute, wo die Arbeiterkraft teils im Betriebe organisiert ist, sind die gesundheitlichen Mängel meist behoben. Es kann kein Arbeiter und keine Arbeiterin entlassen werden, ohne daß der Betriebsrat den Fall vorher geprüft hat.

Daß der Arbeitgeber von diesen Dingen nicht sehr begeistert ist, läßt sich denken. Wenn mir als Arbeiterratmitglied an ihm vorbeikommen, dann sieht er meist in die leere Luft. Das stört uns als Betriebsratsmitglied nicht in unserem Gleichmut. Wir wissen, daß die Betriebsvertretung durch gesetzliche Vorsorge geschützt ist. Es darf kein Arbeiter oder keine Arbeiterin wegen dieser Tätigkeit entlassen werden.

Nach viel Aufklärung ist notwendig, um dem Betriebsratgedanken zur vollen Auswirkung zu verhelfen. Mögen doch alle unsere geschulten Kolleginnen des Verbandes das ihrige dazu beitragen, zum Segen der deutschen Textilarbeiterchaft, ganz besonders aber zum Nutzen unserer Kolleginnen.

Frau Martha, Krefeld.

Zur Geschichte der Näh- und Sticmmaschine

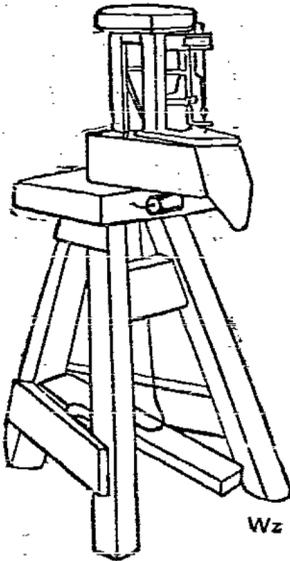
Von Th. Wolff-Friedenau.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Diese Maschine ließ bereits eine gewisse praktische Verwendbarkeit erkennen; sie arbeitete schneller als der Handnäh- und auch mit einer gewissen Sicherheit. Thimmonier verband sich mit einigen Kapitalisten zur Verwertung seiner Erfindung und begründete mit diesen in Paris eine Fabrik zur Anfertigung von Militärbekleidung. Das Geschäft ließ sich recht vielversprechend an, und bis zum Jahre 1841 wurden an zirka 80 Stück solcher Maschinen gebaut und in Thimmoniers Geschäft in Gebrauch genommen. Dann aber trat ein Ereignis ein, das alle Hoffnungen des Erfinders jäh zu nichts machte. Die Pariser Schneider, die von der neuen Maschine den Ruin ihres Gewerbes befürchteten, rotteten sich zusammen, drangen in die Fabrik Thimmoniers ein und zerstörten diese samt allen Maschinen, kaum daß Thimmoniers das nackte Leben retten konnte. Doch dieser ließ sich auch hierdurch nicht entmutigen. Er suchte und fand einen neuen Geldmann und nahm dann die Herstellung von Nähmaschinen nach einem neuen und verbesserten Modell wieder auf. Diese neue Maschine war aus Eisen und vermochte bereits 200 Stiche in der Minute zu machen.

Solche Maschinen wurden nicht nur von Thimmonier selbst in seinem Geschäft verwendet, sondern vereinzelt auch von anderen gekauft. Wiederum schien sich ihm eine günstige Entwicklung zu eröffnen, da über kamen die stürmischen Tage der Revolution von 1848, in denen wie so vieles andere auch sein Geschäft zu Grunde ging. Sein letzter Versuch war dann, auf der großen Weltausstellung vom Jahre 1851 die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf seine Erfindung zu lenken, und als auch diese Hoffnung schließlich, gab er den Kampf resigniert auf. Wie sein Berufs- und Erfindergenosse Wabersperger ist auch er in Armut gestorben. In den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts finden wir dann in England, Frankreich und Deutschland noch zahlreiche andere Erfinder mit Versuchen zur Herstellung von Nähmaschinen beschäftigt. Ueber dreißig Patente auf Nähmaschinen, die aus jener Zeit stammen, geben von diesem Erfindungsstrome Kenntnis. Abbildung 3 zeigt die Nähmaschine eines deutschen Erfinders aus dem Jahre 1823, die, nachdem sie für den praktischen Betrieb verlagert hatte, öffentlich für Geld gezeigt wurde; ob sie die Schwachheiten mehr besitzt hat, ist hiistorisches Geheimnis geblieben.

Das europäische Erfindern nicht gelungen war, eine wirklich und dauernd praktisch verwendbare Nähmaschine herzustellen, das sollte schließlich auf dem Boden Amerikas gelingen. Auch dort finden wir in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts eine ganze Reihe von Technikern und Erfindern,



Deutsche Nähmaschine aus dem Jahre 1835.

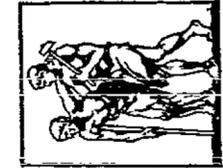
die sich die Lösung des Problems der Nähmaschine zur Aufgabe gemacht hatten.

Von den älteren Versuchen dieser Art verdient die größte Beachtung die Maschine des Amerikaners Walter Hunt aus dem Jahre 1834, die bereits mit einem Heberschiffchen und des weiteren mit einer eben solchen Nadel wie der von Wabersperger erfundenen, mit dem Lehr an der Spitze, arbeitete. Mangel der technischen Ausführung verlagerten aber der Erfindung den Erfolg, worauf Hunt seine Versuche einstellte und sein Patent

verfallen ließ. Noch eine ganze Anzahl von Erfindern von Nähmaschinen erwähnen die amerikanischen Patentschriften aus jener Zeit.

Einem armen Webergesellen, der sich außerhalb seines Berufes mit mechanischen Problemen beschäftigte, Elias Howe (sprich Hau), war es schließlich vorbehalten, das so lange und heiß umstrittene Problem der Erfindung der wirklich brauchbaren Nähmaschine zu lösen. Howe (geb. 1819 in Spencer in Massachusetts) hatte, weil er in seinem erlernten Beruf keine Beschäftigung fand, in einer Fabrik für Spinn- und Webstoffe in Boston Stellung als Arbeiter genommen. Der Zufall fügte es, daß er einst einem Gespräch seines Arbeitgebers mit einem Geschäftsfreund beimohnte. Die beiden stritten sich über die Frage der Möglichkeit einer solchen Maschine, an der sich schon so viele Erfinder vergebens versucht hatten, äußerten aber übereinstimmend die Ueberzeugung, daß eine solche Maschine, wenn es gelänge, sie in brauchbarer Form herzustellen, ihren Erfinder zum schwerreichen Manne machen müßte. Diese Unterredung machte einen starken Eindruck auf Howe, der sich seitdem mit aller Energie dem in jener Unterredung erörterten Problem zuwandte. Hierbei brachten ihn seine Kenntnisse des Webstuhls sehr bald auf den richtigen Weg, der darin bestand, das Webstuhlfische auch für die Funktion der Nähmaschine zur Anwendung zu bringen und den Vorgang am Webstuhl, die Verbindung von Kette und Nadel, auch für die mechanische Herstellung der Naht nachzuahmen.

Mit Unterstützung eines Freundes baute er nach diesen Ideen eine Maschine, mit der er zum ersten Male im Jahre 1845 an die Öffentlichkeit trat und für die er das amerikanische Patent nachsuchte und erhielt. Sie war aus Eisen und zeigte bereits die wesentlichsten Teile des Mechanismus der heutigen Nähmaschine, wenn freilich auch noch in sehr einfacher Form. Nach der Patenturkunde war es eine Maschine zur Erzeugung einer Doppelnah mit gekrümmter Nadel, die an einem schwingenden Hebel befestigt war, der die Nadel durch den Stoff trieb, ferner mit einem beiderseits spizen Schiffchen, einem Fadenheber und einer Vorrichtung zur Fortbewegung des Stoffes. Die Nadel arbeitete nicht, wie bei den heutigen Nähmaschinen, in senkrechter Richtung von oben nach unten, sondern in waagrechter Richtung von rechts nach links, war also liegend angebracht. Dementsprechend mußte der Stoff senkrecht aufgespannt und in dieser Weise an der Spitze vorbeigeführt werden. Nach Durchgang des Nadelstiftens mußte der Stoff allerdings abgenommen und von neuem befestigt werden. Die Maschine nähte daher noch nicht fortlaufend, sondern mit Unterbrechung nach jedesmaligem Ablauf der Nadelstöße. (Fortsetzung folgt.)



Weiter wird der Zentralwohlfahrtsauschuß der christlichen Arbeiter auf das ständige Wachstum der Arbeiterkraft in die hauptamtlichen Beruf der Wohlfahrtspflege hinabzulenken;

er wird die Interessen der Arbeiterkraft durch Entsendung von Vertretern in alle zentralen Wohlfahrtsorganisationen wahrnehmen und auf die öffentlichen Wohlfahrtsveranstaltungen Einfluß zu gewinnen suchen durch Entsendung von Vertretern in die Ausschüsse von Wohlfahrtsämtern usw.

Der Zentralwohlfahrtsauschuß der christlichen Arbeiterkraft unterstützt die christliche Wohlfahrtspflege. Insbesondere ist er grundsätzlich und praktisch sowohl in seiner Zentrale, wie in allen seinen Gliedern bestrebt, in enger Verbindung mit den kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen zu arbeiten.

Wohlfahrtsmarken

zu 10 Pf., 20 Pf. und 50 Pf. trägt der Verkaufermann bei seinem Kundengange mit. Sie tragen alle das Zeichen des starken Mannes, der dem Schwachen hilft. Diese Marken kannst du als Werbeartikel verwenden oder auf die Innenseite des Umhanges deines Mitgliedsbuches kleben. Durch den Verkauf unserer Wohlfahrtsmarken sind schon schöne Summen zusammengekommen, die Not lindern helfen. Kauf auch du ab und zu eine Marke.

Von unserer Arbeit

Es liegt nicht im Wesen der christlichen Wohlfahrtspflege, bel der und von der geleisteten Arbeit viel Lärm zu machen. Die linke Hand soll nicht wissen, was die rechte tut. Und so hat auch der Zentralwohlfahrtsauschuß während seines siebenjährigen Bestehens in aller Stille gearbeitet. Verschiedene waren die Anfänge, und auch heute ist noch nicht alles vollkommen, aber die ausgemessenen Leistungen zeigen, daß in der Stille der Zentralwohlfahrtsauschuß kräftigst heranwachsend ist. Jung, aber vollere Hoffnungen. Die Dortmunder Tagung im November 1928 sah zum ersten Male die Mitarbeiter aus allen Teilen des Reiches vereint. Eine stattliche Zahl. Und alle voll Eifer für ihre schöne Arbeit, dem Nächsten in Liebe ein Helfer zu sein. In diesem Geiste haben sich die Vertreter der christlichen Gewerkschaften mit den Vertretern der konfessionellen Ständevereine zu vortrefflich harmonischer Arbeit zusammen.

Die Beratungen waren vorwiegend der Jugend gewidmet. Die besondere Not der Arbeiterjugend wurde untersucht und die Wege beraten, wie ihr zu helfen sei. (Die Vorträge sind nachzulesen im vierten Vierteljahrsheft des Zentralwohlfahrtsauschusses.) Durch nachfolgende Entschliessung ruft der Wohlfahrtsauschuß auf zur Mitarbeit.

Jugendfürsorge
(Entschliessung des Zentralwohlfahrtsauschusses der christlichen Arbeiterkraft auf der Reichstagung in Dortmund.)

Der Zentralwohlfahrtsauschuß der christlichen Arbeiterkraft erkennt es als dringende Pflicht, die in ihm vereinten Kräfte zur Bekämpfung der materiellen und sittlichen Not, die auch in den Kreisen der Arbeiterkraft unheilvoll sich breit macht, mobil zu machen. Dabei geht er von der Erwägung aus, daß die gegenseitige Hilfe der Glieber des Arbeiterverbandes sowohl psychologisch als auch praktisch am wirksamsten und erfolgreichsten ist.

In der vorbeugenden Fürsorgearbeit an der Jugend, die sich vor allem auf die Erhaltung und Stärkung der besten wichtigsten Erziehungskräfte, Familie und Beruf, konzentrieren muß, vermag gerade der Zentralwohlfahrtsauschuß durch die sozialpolitische Arbeit der christlichen Gewerkschaften und die in der christlichen Weltanschauung wurzelnde Erziehungsarbeit der konfessionellen Ständevereine erfolgreich zu wirken. Darüber hinaus stellt er die Hilfe seiner Mitglieder für die heilende und rettende Fürsorge auf den verschiedensten Gebieten der Jugendwohlfahrt der kirchlichen Wohlfahrtspflege ergänzend zur Seite. Er fordert seine Mitglieder auf, durch die Übernahme von Vormundschäften, Schul- und durch Mittelschaften, Schul- und durch Mittelschaften in der

Jugendgerichtshilfe praktische Wohlfahrtsarbeit an der Jugend zu leisten. Er verlangt darum auch Anerkennung und gleichberechtigte Vertretung in der behördlichen Jugendwohlfahrtspflege."

Mitarbeit im Vormundchaftswesen

Die Frage, wie gewinnen wir Vormünder und wie machen wir sie zu Vormündern und wie schützen und unterstützen wir die gewonnenen und vorgelegenen Vormünder, ist eine Aufgabe, an die wir bei unserer Mitarbeit in der Jugendwohlfahrt immer wieder erneut herantreten müssen. Die Lieberwöhrung des Mangels an geeigneten Normändern erscheint mit in der Gegenwart besonders wichtig zu sein. Hier können die Ortswohlfahrtsausschüsse der christlichen Arbeiterkraft sehr viel erprobte Arbeit leisten. Das preussische Ausführungsgesetz besagt hinsichtlich des Vormundchaftswesens, daß bereits bestehende Armenvormundschaften und persönliche Sammelvormundschaften als gesetzliche bzw. bestellte Armenvormundschaften auf die Zugewandter übergehen und daß bestehende gesetzliche Amtsformundschaften, als bestellte Amtsformundschaften bestehen bleiben. Auch da, wo die gesetzliche Armenvormundschaft nicht durchgeführt wird, ist das Jugendamt Gemeindevorstand, kann aber die Geschäfte anderweitig, also auch den bisherigen Magistraten und allen übrigen Vertrauenspersonen, übertragen. Hier ist uns also auch eine Handhabe gegeben, wie die Armenvormundschaft in Einzelvormundschaft umzuwandeln ist.

Schulaufsicht

Die Schulaufsicht besteht nach dem R.G.B. in dem Schutze und der Überwachung der Minderjährigen und ist anzuordnen, wenn sie zur Verhütung der noch nicht eingetretenen, wenn auch schon begonnener körperlichen, geistigen oder seelischen Verwahrlosung geboten und ausreichend erscheint. Es kommt bei der Schulaufsicht, ähnlich wie bei der Vormundschaft, darauf an, daß sich geeignete Leute zur Verfügung stellen, oder, daß sie gesucht werden. Bei der Schulaufsicht handelt es sich um eine sehr verantwortliche Aufgabe und für ihre Funktion unterrichtet und ausgebildet werden. Die freie Organisationsformen tragen den Behörden gegenüber die Verantwortung für ihre Helfer, und sie müssen deshalb ihre ganze Sorgfalt darauf verwenden, nur wirklich zuverlässige Personen in diesen Dienst einzustellen. Bei der Schulaufsicht kann der Schutzhelfer von seinem Helfer verlangen, und es ist gut, wenn er es tut, daß er sich um ihn bekümmert, und sich um ihn besorgt. Was die Schulaufsicht verlangt, ist nicht so sehr materielle Hilfe, sondern vor allem geistiger Halt, seelische Einwirkung, oder sogar wie eine, Erziehung. Für den Schutzhelfer der Helfer gegebenenfalls eine Arbeitsstelle zu suchen und eine entsprechende Pflegekette.

Wenn ich das alles hier aufzähle, so deshalb, weil die Durchführung des ganzen R.G.B. nur dann möglich ist und nur dann Hilfe bringen kann, wenn die von mir angeedeuteten "Arbeiten im Kleinen" von Menschen ausgeführt werden, die an ihrem Teil ehrlich befreit sind, Helfer unserer Jugend und damit unseres Volkes zu sein.

(Die beiden Abschnitte sind entnommen einem Vortrag des Kollegen Randja über das R.G.B. und Mitarbeit der christlichen Arbeiterkraft.)

"Das ist naturwidrig und dem Geiste Christi zumider, wenn die Frauen neben dem notwendigen Interesse für ihren eigenen Kleinhaushalt kein teilnehmendes Verständnis für Einnahmen und Ausgaben, Sorgen und Erfolge des Staates haben, oder wenn die Not der Stadtbarn sie zu Iränen thut, des ganzen Volkes Untergang sie aber kalt läßt. Sieht es nicht gerade den berufenen Leuten der Hauswirtschaft an, auch Einfluß auf die gesamte Volkswirtschaft zu nehmen?"

Dr. Fanny J m l e.

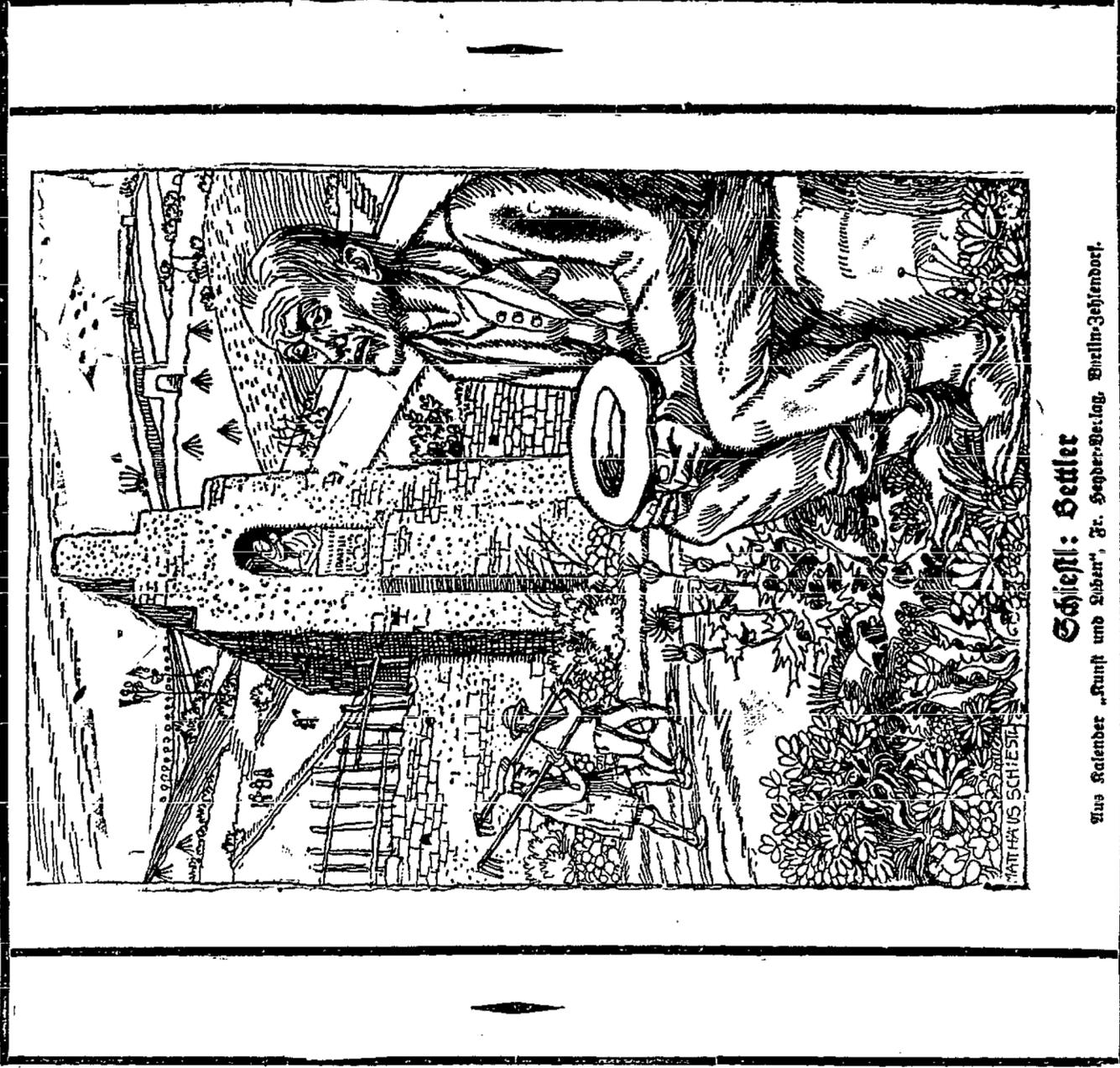
Serb und Spindel

Zeitung für Frauenblatt zur "Textilarbeiter-Zeitung"

1929

Februar

Nr. 2



Schließl: Bettler

Aus Kalender „Kunst und Leben“, Hr. Segler-Verlag, Berlin-Gehlendorf.

Der innere Widerspruch des „religiösen“ Sozialismus

So gering die Zahl der sich religiös nennenden Sozialisten ist, ihre Auffassungen über Religion und Christentum sind so zahlreich und mannigfaltig, wie sie Anhänger hat. Es eint sie der starke Glaube an den Primat des Sozialismus, in den das rein gefühlsmäßig erfasste religiöse Wertgebiet irgendwie eingeordnet wird. Das Wesentliche ist der Sozialismus, dem alles, auch die Religion, dienstbar gemacht werden muß. Bereits die Vorläufer des Sozialismus marxistischer Prägung, Saint Simon in Frankreich und Weitling in Deutschland, waren „religiöse“ Sozialisten, die den feststehenden und eindeutigen Begriff Religion als ehrsüchtigen Bindung an einen höchsten und ewigen Willen in ihrem Sinne umdeuteten. Bei Saint Simon erschöpfte er sich in dem Brudersein aller Menschen, und Weitling sprach von einem letzten Unergründlichen, das man nie ganz erfassen könne. Christus sei der vollkommenste Mensch. Weiter nichts. Bis dann Diehgen die Formel prägte: „Sozialismus ist Religion“, und zwar die einzig wahre Religion, die, wie Weber sagt, sich zum Christentum verhält wie Feuer und Wasser. Damit war der sozialistischen Massenbewegung die Marschroute des Kirchenhasses als wesentlicher Bestandteil des Sozialismus vorgezeichnet, der nach dem jeder Massenbewegung eigentümlichen Gesetz der Schwerkraft heute zu einem festen Bestandteil des sozialistischen Lehrgebäudes geworden ist.

Da aber auch unsere Zeit stärker, als das moderne Geldentum es wahrhaben möchte, trotz aller Zerrungen und Verzerrungen auf christlichem Mutterboden steht, so ist es begreiflich, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege ein neuer „religiöser“ Sozialismus von der Schweiz her nach Deutschland kam und aufgegriffen wurde, einerseits von klugen, atheïstischen Taktikern, die auf diesem Umwege die Religion zu überwinden hofften, andererseits von im Sozialismus wurzelnden Menschen, die so etwas wie Heimweh nach den verlorengegangenen Gefühlswerten des Christentums verspürten. Die neueste Spielart in der Mannigfaltigkeit der „religiösen“ Sozialisten, die sich 1924 zu einem „Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands“, mit dem Mannheimer Pfarrer Erwin Eckert an der Spitze, zusammenschlossen, ist der „katholische“ Sozialismus. Den „religiösen“ Sozialisten, die der Ansicht sind, der Sozialismus verfolge rein wirtschaftliche und politische Ziele, ließe also noch Platz für einen Jenseitsglauben, der für die Gemeinschaftsbildung nicht ganz zu entbehren sei, steht die weit größere Zahl derjenigen gegenüber, denen der Gemeinschaftsgedanke die Religion schlechthin ist, die also eine Verantwortung im Jenseits nicht mehr kennen, höchstens noch eine Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber. Göhre und Rabbruch sehen im Sozialismus die reine Diesseitsreligion, zu der man auf dem Umwege über die Jenseitsreligion kommen muß. Hier hat man sich also wieder vollends mit der alten atheïstischen Formel identifiziert: „Sozialismus ist Religion.“

Die Bewegung der „religiösen“ Sozialisten, so bedeutungslos sie an sich ist, brauchen wir weder zu ernst zu nehmen, noch dürfen wir sie leicht hin abtun, da sie eine suggestive Wirkung ausübt auf jene zahlreichen Arbeitnehmer, die an der Peripherie pendeln, die irgendwie zum Sozialismus gestoßen sind, seiner Massenwirkung unterliegen, aber auch den von den Vätern überkommenen Gottesglauben nicht missen möchten. Sie sehnen sich nach einer Synthese, die sie im „religiösen“ Sozialismus gefunden zu haben glauben, der sie und ihre Nachkommen langsam und sicher zum Atheismus führt. So wird die Bewegung der „religiösen“ Sozialisten zu einer Vorstufe für den gottabgewandten Sozialismus.

Es gibt Dinge, die sich niemals und in keiner Form miteinander verbinden lassen. Wenn Feuer und Wasser zusammenkommen, erlischt das Feuer. Gießt man Öl ins Wasser, wird das Öl immer auf der Oberfläche schwimmen. Will man die im Diesseits verwurzelte Sozialdemokratie „christianisieren“, wird das Wort christlich immer nur das schmückende Beiwort sein, das an der Oberfläche bleibt, aber am Wesen des Sozialismus nicht das geringste ändert, solange der Sozialismus, wie er geworden ist, sich nicht selber aufgibt. Gewiß kann man auch an den atheïstisch orientierten Sozialisten eine religiös verbrämte Gefühls- und Wunschwelt heranzüchten. Die aber bleibt immer dem Diesseits verhaftet und lehnt jegliche Bindung und Verantwortung an einen jenseitigen Gott ab. Diese Bindung und Verantwortung aber ist das charakteristische Wesensmerkmal des Christentums und der Religion überhaupt, ohne die sie ihre Sendung nicht erfüllen kann. Darum verlangt und muß der religiös verwurzelte Mensch den Primat der Religion über alle Dinge und Verhältnisse verlangen, muß alle Zielsetzung, auch die wirtschaftliche, an der religiösen Verantwortung orientieren. Indem der „religiöse“ Sozialismus diesen selbstverständlichen Anspruch der Religion preisgibt, den Primat des Sozialismus, den er damit mit zu seiner Weltanschauung macht und verkündet, dem sich alles, auch die Religion, unterzuordnen hat, scheidet er an seinem eigenen inneren Widerspruch. Selbst der Sozialist G. Weyer, der in seinem Buche: „Katholizismus und Sozialismus“, die Vereinbarkeit von Christentum und Sozialismus zu beweisen sucht, muß zugeben: „Niemals wird eine katholisch-sozialistische Synthese möglich sein, weil es zwischen verschiedenen Elementen keine mittlere Mischung gibt.“

Kündigung des Lohnabkommens für die Leonische Industrie

Der Arbeitgeberverband für die bayerische Provinz — Metallindustrie München — dem die Betriebe der nordbayerischen Textilindustrie (Leonische Industrie) angehören, hat den Gewerkschaften das Lohnabkommen für die Leonische Industrie zum 21. März 1929 gekündigt.

Der Arbeitgeberverband begründet die Kündigung mit der angeblich „katastrophalen Lage“ der Leonischen Industrie, die eine Weiterbeziehung der bisherigen Löhne völlig ausgeschlossen erscheinen lasse.

Schiedspruch in der Stickerindustrie

Der Schlichtungsausschuß Plauen hat in der Sticker-, Spitzen- und Konfektionsindustrie einen Schiedspruch gefällt, nach dem der bisher gültige Lohnsatz bis zum 31. Oktober 1929 verlängert wird. Die Löhne in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg sollen den übrigen Löhnen gleichgesetzt werden. Ferner ist eine Erhöhung der Löhne für Drucker und Stecher, Wappstickerinnen und Fädlerinnen im Automatenbetrieb wie für die Plätterinnen vorgeschlagen worden. Bezüglich der Löhne der Zeichner sollen die Parteien in Verhandlungen eintreten. Die Frist zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches lief bis zum Montag, dem 18. Februar.

Die Frau in der Textilindustrie

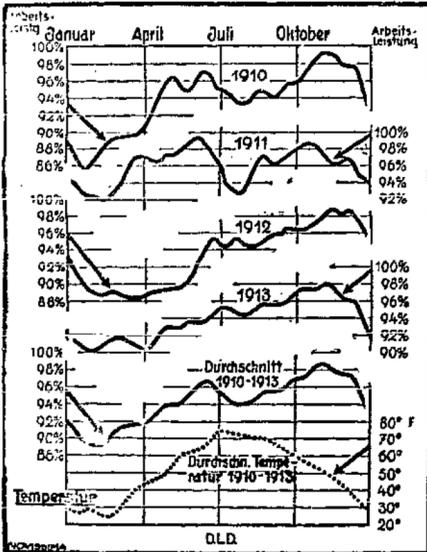
Erhöhte Sterblichkeitsziffer bei den jüngeren Textilarbeiterinnen!

Wenn auch letzten Endes jeder Berufszweig seine Vorzüge und Nachteile hat, so trifft das Sprichwort „Der Mensch gewöhnt sich an alles“ doch nicht gleichmäßig überall zu. Denn mag sich auch der Mensch gewöhnen, der Körper verlangt ganz bestimmte Voraussetzungen, ohne die er nicht zu existieren vermag. Zwar hat der Ausbau der Sozialpolitik den durchschnittlichen Gesundheitszustand des deutschen Volkes gehoben, was in dem Rückgang der Zahl der Todesfälle deutlich zum Ausdruck kommt. Auf der anderen Seite aber hat die Intensivierung des Arbeitstempos das ihre dazu beigetragen, diese wohltuende Wirkung wieder abzuschwächen, wofür die Steigerung der Krankmeldungen bei den Krankenkassen Zeugnis ablegt.

Man mag es bedauern, daß die Frau, ihrer ganzen Konstitution nach für die Industriearbeit weniger geeignet, der hausfrauähnlichen Sorge um die Familie entzogen ist und den größten Teil ihrer Zeit, ja oft ihres Lebens, in der Werkstätte zubringen muß. Aber die Not der Gegenwart zwingt im Zeitalter der Maschine auch die Frau an den Webstuhl oder die Spinnmaschine. Da die Gesundheit der Frau wesentlichen Einfluß auf die Gesundheit des Volksganzes ausübt, ist es natürlich eine wichtige Frage, wie es in dieser Beziehung um die Textilarbeiterin bestellt ist.

Für diese Betrachtung gibt der Badische Landesgewerbearzt Prof. Dr. Holzmann einige interessante Zahlen im Vergleich zu der landwirtschaftlichen Bevölkerung des untersuchten Bezirkes. Es handelt sich um den nördlich von Freiburg gelegenen Teil Badens, in dem neben landwirtschaftlicher Bevölkerung fast ausschließlich Textilarbeiter wohnen, die zum größten Teile in der Seidenindustrie, z. T. aber auch in Baumwollspinnereien beschäftigt sind. Es handelt sich um 2400 Arbeiter, darunter 1500 Arbeiterinnen.

Einfluss der Jahreszeiten auf die Arbeitsleistung



Der Einfluss der Jahreszeiten auf die Arbeitsleistung. Nach Untersuchungen des Amerikaners E. Huntington, die sich auf eine verhältnismäßig große Anzahl von arbeitenden Menschen in Fabriken und Schulen der Vereinigten Staaten erstrecken, sind die folgenden Einflüsse von großer Bedeutung, und zwar in der folgenden Anordnung abgestuft von mindere zu höherem Range: 1. Wechsel von heiteren zu bewölkten Tagen, 2. Wechsel der Temperaturen von Tag zu Tag, 3. Feuchtigkeit, 4. geringe Temperatur, 5. Jahreszeiten (4 Jahre im Durchschnitt), 6. einzelne Jahre in bezug auf Wirkung der Jahreszeiten.

Zu beachten ist, daß der Bezirk in vielfacher Hinsicht nicht für die Gesamtheit der deutschen Textilindustrie maßgebend sein kann. Einerseits handelt es sich um einen ganz besonders kräftigen Menschenstamm, und andererseits um ein Gebiet, das gewiß nicht als Industriegebiet bezeichnet werden kann. Die Textilarbeiter wohnen dort nicht in der Großstadt mit ihren ungesunden Mietskasernen und ihrem nervenzerstörenden Lärm, sondern in oft eigenen Häusern der umliegenden Dörfer oder in landschaftlich schön gelegenen Werkswohnungen. Dieser Unterschied bietet für eine Untersuchung des Gesundheitszustandes der Textilarbeiterinnen aber den Vorteil, daß die Schädigungen durch städtische Einflüsse, von denen auch andere Arbeiterkategorien heimgesucht werden, nahezu ausgeschaltet sind. Außerdem bietet gerade der Vergleich mit der Landbevölkerung von der doch im allgemeinen anzunehmen ist, daß sie den gesündesten Arbeitsberuf ausübt, einen gewissen Reiz, obwohl es natürlich schwer durchzuführen ist. Denn die selbständigen Landwirte sind nur selten in Krankenkassen. Doch bieten Sterblichkeitsalter und -ursache einen Anreiz.

Von je 100 gestorbenen Frauen im Alter von weniger als 65 Jahren entfallen im Jahresdurchschnitt 67 auf Textilarbeiterinnen und nur 33 auf Landwirtstrauen. Allerdings ist die Sterblichkeit im Kindesalter in der Landwirtschaft größer, was mit einiger Sicherheit auf den Ausbau der gesetzlichen Säuglingsfürsorge zurückgeführt werden kann, die sich naturgemäß in der Industrie mehr als in der Landwirtschaft auswirkt. So haben rein ländliche Bezirke eine Säuglingssterblichkeit von etwa 15 v. H. der Neugeborenen, die untersuchten Textilindustriegemeinden dagegen nur von 5 bis höchstens 8 v. H. Die Sterblichkeit der Frauen im erwerbsfähigen Alter (16-60 Jahre) hingegen ist unter den Textilarbeiterinnen wie übrigens auch bei den Männern erheblich höher als unter den Bäuerinnen. Auch in der Zahl der Fehlgeburten kommt der Nachteil der Textilarbeiterin gegenüber der Landfrau zum Ausdruck, wobei zu beachten ist, daß in Baden fast ausschließlich landwirtschaftlicher Kleinbetrieb herrscht, in dem die Bauersfrau körperlich schwer mitarbeiten muß und sich während der Schwangerschaft oft weniger schonen kann als die Industriearbeiterin.

Trotzdem entfallen auf die Industrie 3,2, auf die Landwirtschaft aber nur 0,7 v. H. Fehlgeburten.

Die Ursache für die größere Sterblichkeitsziffer für die jüngeren Jahrgänge der Textilarbeiterinnen soll nach den Erhebungen des Landesgewerbearztes in der größeren Tuberkuloseverbreitung liegen. 22 v. H. der gestorbenen Arbeiter oder Arbeiterinnen, aber nur 8 v. H. der Landwirte erlagen dieser tödlichen Krankheit. Allerdings versichert Prof. Holzmann, daß eine spezifische Einwirkung der Textilarbeit auf die Tuberkulosehäufigkeit nicht vorliegt, kann aber trotz sehr vorsichtiger Formulierung nicht umhin, zuzugeben, daß die Industriearbeit an sich erheblichen Einfluß auf die Verbreitung ausübt. Ebenso wie die Tuberkulose ist auch die größere Sterblichkeit Jüngerer bei Herzkrankheiten und Krebs für die Industrie typisch. Nur die Zahl der Todesfälle infolge von Lungenentzündung ist bei der Landwirtschaft höher.

Interessant ist auch der gezeigte Vergleich zwischen Männern und Frauen. Im Laufe eines Jahres erkrankten nach der Statistik der Betriebs- bzw. Ortskrankenkassen 73 v. H. der Textilarbeiterinnen, dagegen 49 v. H. der Arbeiter. Auch waren die Erkrankungen der Frauen schwerer, was daraus hervorgeht, daß die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles bei den Männern 22, bei den Frauen aber 33 und in Fällen von Frauenleiden sogar 37 bis 47 Tage betrug. Diese Tatsache ist ganz besonders auf die Doppelbelastung der Arbeiterin zurückzuführen, die nach der Arbeitszeit noch als Hausfrau und Mutter tätig sein muß. Am zahlreichsten sind die Krankheitsfälle der Lunge und Verdauungsorgane, in denen die Frauen die Männer nahezu um das Doppelte übertreffen.

In diesem Zusammenhang dürften auch die Betriebsunfälle Beachtung verdienen, deren Ziffern sich auf die Erhebungen der Textilberufsgenossenschaften stützen. Danach ist zunächst mit Genugtuung festzustellen, daß die Zahl der Betriebsunfälle in der Textilindustrie im allgemeinen niedriger als in anderen Gewerbebezirken ist. Während im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften auf je 1000 Versicherte 76 Unfälle gemeldet wurden, entfallen auf die Textilberufsgenossenschaften nur 21 Verletzungen oder Berufserkrankungen auf das Tausend. Auch die gottlob nur kleine Zahl der Unglücksfälle mit völliger oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit bleibt in der Textilindustrie ganz erheblich unter dem Gesamtdurchschnitt. Die Zahl der gemeldeten Berufserkrankungen fällt mit 55 überhaupt nicht ins Gewicht.

Der Anteil der verunglückten Textilarbeiterinnen an der Zahl der gemeldeten Unfälle ist mit einem Drittel verhältnismäßig hoch. Da aber der Anteil der Frauenarbeit in der Textilindustrie an sich höher als in anderen Gewerbebezirken ist, so gäbe ein solcher Vergleich ein falsches Bild. Im Gegenteil: eine Einzelüberhebung in einer großen süddeutschen Baumwollspinnerei und Weberei, daß die Verhältniszahl der verunglückten weiblichen Textilarbeiter außerordentlich stark hinter der der Männer zurücksteht. In diesem Betriebe entfielen im Durchschnitt der letzten sechs Jahre jährlich fünf Unfälle auf das weibliche und vierzehn auf das männliche Geschlecht. Nach Lebensaltern getrennt sind Unglücksfälle unter Jugendlichen unter 16 Jahren am häufigsten, bleiben bei den weiblichen Arbeitern jedoch um etwa 75 v. H. hinter denen der jungen Burshen zurück. Ohne die vielfach größere Beschädlichkeit und Vorsicht des weiblichen Geschlechtes anzweifeln zu wollen, muß gesagt werden, daß die bedeutend größere Unfallhäufigkeit unter den Männern wohl darauf beruht, daß sich die wenigsten Unfälle in der Spinnerei und Weberei, desto mehr aber auf dem Hof und im Fuhrwesen ereignen, wo die männliche Arbeit auch im allgemeinen das Übergewicht besitzt.

Berichte aus den Ortsgruppen

Borghorst. In der Generalversammlung unserer Ortsgruppe, die am 27. Januar stattfand, gab zum ersten Punkt der Tagesordnung der Vorsitzende, Kollege Ewald Schering, den Jahresbericht. Aus dem umfangreichen Bericht sei folgendes erwähnt: 9 Mitgliederversammlungen mit belehrenden Vorträgen fanden statt. In 13 Vorstandssitzungen und 9 Funktionärskonferenzen wurde über Organisationsfragen beraten. Neben 3 Vertrauensmännerversammlungen fanden noch 12 Arbeiterinnenkommissionen- und 24 Jugendgruppenversammlungen statt. Die Betriebsräte traten monatlich zur gemeinsamen Aussprache zusammen. Eine gute Entwicklung hat die Ortsgruppe nach innen und außen genommen. Die Mitgliederzahl konnte im Laufe des Jahres um 148 gesteigert werden. Der Jahresbericht wurde mit Beifall aufgenommen. Hierauf gab der Hauptkassierer den Jahreskassenbericht. Wie in der Stärkung der Mitgliederzahlen, so konnte auch ein gutes Rassenverhältnis festgestellt werden. Besondere Beachtung fanden die Zahlen der Unterstützungsgelder, die den Mitgliedern in Kranken und arbeitslosen Tagen wieder zugute gekommen sind. Wurde doch an Krankenunterstützung nicht weniger als 4811,20 Mark und an Sterbegeld 420 Mark ausgezahlt. Diese genannten Summen haben doch in vielen Familien wesentlich zur Linderung der Not beigetragen. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die hierauf getätigte Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Kollege Felix Scheipers und Christine Graumann wurden wieder, und die Kolleginnen Emma Robert, Verena Brömmelhaus, Auguste Konermann und die Kollegen Wilh. Friele und Bern. Deiters neugewählt. Für die ausscheidenden Kollegen Heinrich Seggers und Maria Köbber wurden Jos. Bötzger und Elise Heding als Delegierte in das Ortskartell gewählt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an. Der Sekretariatsleiter gab dann noch einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, das so richtig als Kampfsjahr für die Gewerkschaften bezeichnet werden könne. Ein Ausblick auf das angefangene Jahr zeigt uns, daß wir auch im neuen Jahre alle Veranlassung haben, unsere Organisation noch mehr wie bisher zu stärken, damit wir dann zu jeder Zeit allen Umständen widerstehen können.

Borken. Wenn der von der Ortsgruppe Borken am 27. Januar veranstaltete Familienabend ein Spiegelbild von dem Leben innerhalb unserer Organisation in Borken sein würde, dann bräuhete man um den inneren und äußeren Ausbau unseres Verbandes hier am Orte keine Sorge zu haben. War doch der Saal des katholischen Arbeitervereins bis auf den letzten Platz besetzt. Außer den Mitgliedern und deren Frauen und sonstigen Angehörigen konnte der Vorsitzende, Kollege Hüning, auch einige Gäste, u. a. den Herrn Dechant Sievers, Herrn Rektor Wegmann, Fräulein Oberlehrerin Preußen, den Sekretariatsleiter Kollegen Göwert und später den Präses des Arbeitervereins, Herrn Kononikus Fröblich, begrüßen. Nach einem von dem kleinen Sohne des Kollegen Steuens vorgetragenen Prolog sprach unser Sekretariatsleiter Kollege Göwert über Bege und Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Herr Dechant Sievers wünschte in seiner Ansprache der Bewe-

ung weiteren Fortschritt zu dem gesteckten hehren Ziele. Frau-
lein Oberlehrerin Neufuss sprach von der großen Bedeutung
einer gründlichen hauswirtschaftlichen Schulung der Arbeiterin-
nen. Man beabsichtige in Borken eine sogenannte Aussteuerspar-
kasse ins Leben zu rufen, und sie hat um rege Teilnahme der
Textilarbeiterinnen. Ein stoff gespielter Dreilakter brachte dann
die Sachmuseen der Anwesenden immer wieder in Bewegung.
Für die Begleitung der Gesangselagen hatte sich in lebens-
würdiger Weise Herr Rektor Wehmann zur Verfügung gestellt.
Drei von Kolleginnen aufgeführte Reigen, die durch Kräulein
Oberlehrerin Neufuss eingeleitet waren, bildeten den Abschluss
des in allen Teilen wunderschön verlaufenen 7. Abends. Möge die
Möglichkeit, mit der dieser Familienabend vorüberzieht und auch
durchgeführt werde, sich immer mehr in der gesamten Gewerks-
chaftsarbeit innerhalb der Ortsgruppe Borken zeigen, damit die-
ser Familienabend in Wirklichkeit werde, ein Spiegelbild des Le-
bens unserer Bewegung in Borken.

Krefeld. Jahresgeneralversammlung. Am Sonn-
tag, den 27. Januar, fand die Jahresgeneralversammlung statt,
die den Verhältnissen entsprechend einen guten Besuch aufzu-
weisen hatte. Der Kassierer der Ortsgruppe, Kollege Köp-
pels, über den Geschäfts- und Kassenbericht. Diefen Bericht
entnehmen wir folgendes: Das Jahr 1927 war ein Jahr allgemes-
nen wirtschaftlichen Aufstiegs, insbesondere auch für die in Krefeld
beheimatete Industrie. Im Gegensatz zu 1927 machte sich schon
zu Beginn des Jahres 1928 in der Seidenindustrie eine Stodung
des Geschäftes bemerkbar. Die Folge hiervon war eine Flut
von Stilllegungsanträgen und das Resultat: Kurzarbeit und Ar-
beitslosigkeit. Die teilweise von der Seidenindustrie abhängigen
Betriebe der Veredelungsindustrie wurden im gleichen Umfange
von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen. Eine Aus-
nahme bildete die Samtindustrie, die im Gegensatz zu den Jahren
1924 bis 1926 durchschnittlich gut beschäftigt war. Das Bild der
wirtschaftlichen Lage spiegelt sich wieder in der Finanzgebahrung
der Ortsgruppe. Auf der einen Seite sehen wir vom ersten bis
dritten Quartal, die Zeit, in der sich die Krise in der Seidenindu-
strie am stärksten auswirkte, ein ständiges Ansteigen der Unter-
stützungsummen, die sich im dritten Quartal bis zu 30 Prozent
der zentralen Einnahmen auswirkten.

Die zentralen Einnahmen an sich wurden nicht gemindert,
und zwar durch die gute Beschäftigung der Samtindustrie. Ebenso
konnte der Markenabsatz und der Durchschnittsmarktwert stab-
il gehalten werden. Die durchschnittliche Beitragshöhe pro Mit-
glied konnte infolge der Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit nicht
gehalten werden.

Im Gegensatz zum ersten bis dritten Quartal zeigt das vierte
Quartal wieder eine aufsteigende Linie. Konnte doch der durch-
schnittliche Wochenbeitrag der Ortsgruppe wieder um 4,8 Pfg.
gehoben werden. Trotz des gesteigerten Durchschnittsbeitrages
wurden noch 19,2 Prozent an Kranken- und Erwerbslosenunter-
stützung ausbezahlt.

Im Jahresdurchschnitt betrug die Summe der ausgezahlten
Unterstützungen rund 20 Prozent der Einnahmen für die Zent-
ralkasse. So wie die Einnahmen für die Zentralkasse eine lang-
same aber stetige Aufwärtsentwicklung nahmen, steigen im selben
Verhältnis auch die Einnahmen für die Kasse der Ortsgruppe.
Auch in der Mitgliederbewegung sind wir ein gutes Stück
vorwärts gekommen und haben die berechnete Hoffnung, daß
diese Aufwärtsentwicklung anhalten wird.

Dem Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes, der Arbei-
terinnenkommission und der Jugendgruppen war zu entnehmen,
daß auch hier ein reges gewerkschaftliches Leben herrscht.
Im zweiten Teil der Versammlung gab der Sekretariats-
leiter, Kollege Jacobson, einen eingehenden Bericht über die in
der Seidenindustrie gepflogenen Lohnverhandlungen und über
die Ablehnung des Schiedsspruches. An dieser Stelle braucht dar-
über nichts gesagt zu werden, da dies bereits in früheren Aus-
gaben unserer Zeitung gesehen ist.

Mit dem Glauben an eine weitere gedeihliche Entwicklung
geht die Ortsgruppe in die Zukunft.

**Neumark. Eine schöne, harmonische Weihnachtse-
feier** veranstaltete unsere Ortsgruppe am Sonnabend, den 26.
Januar d. J. Obwohl Weihnachten schon vier Wochen hinter uns
lag, hatten Tannenbaum und Weihnachtslieder ihre altgewohnte
Kraft und halfen mit, uns allen Weihnachtsstimmung zu geben.
Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch zwei Musikstücke auf
dem Klavier und dem Liede „Stille Nacht, heilige Nacht“, welches
von allen mitgesungen wurde. In der Begrüßung wurde betont,
daß die Veranstaltung nicht ein Vergnügen gewöhnlicher Art sei.
Deren gibt es genug. Da brauchen wir als christliche Gewerks-
schaftler nicht noch damit aufzumachen. Eine Feier, Familienfeier,
solle es sein. Ein bitterer Tropfen mischte sich jedoch in die
Freude, das was die am Tage vorher verhängte Aussperrung,
von der wir fast alle mitbetroffen worden. Diese Aussperrung
zeigt uns wieder mal, von welchen Gesichtspunkten unsere Wirk-
schaft geleitet wird und welche Stellung die Herren Arbeitgeber
einnehmen. Jedenfalls keine, die den Arbeitnehmer erfreuen
könnte und ihm Luft und Liebe zu seinem Tagewerk verschaffen
würde. Nun, die Aussperrung sollte uns auch den heutigen
Abend nicht verderben. Möglich, daß gerade deswegen so viele
gekommen waren und der Platz nicht gut zureichen wollte. Je-
denfalls wollten wir uns die Freude wegen der Aussperrung
nicht rauben lassen. Alle Bekommenen waren sich darin einig,
und so konnte die Feier ungetrübt und ungehört ihren Verlauf
nehmen. Der Abend wurde ausgefüllt mit Gedichten erster und
weiterer Art, mit Musikstücken auf Zithern und Klavier und mit
zwei Filmen, bei deren Abrollen Luft und Lachen so recht oben-
auf kamen. Von unserm Sekretariatsleiter, Kollegen Schöbe,
wurden uns weihnachtliche Gedanken noch einmal nahegebracht.
Und, hoffen wir es, daß die meisten von uns sich gelobt haben,
im Verband mitzuschaffen, daß dieser Gedanke verwirklicht
werde.

Döhrup. Am 26. Januar hatten wir unsere diesjährige Ge-
neralversammlung. Dieselbe war leider nur schwach besucht.
Wegen Krankheit unseres ersten Vorsitzenden, Kollegen Dohs,
eröffnete der zweite Vorsitzende, Kollege Heuzinger, die-
selbe, begrüßte die Anwesenden, besonders den Kollegen
Sparenberg, und tabelte den schlechten Besuch der Ver-
sammlung. Vom zweiten Schriftführer wurde darauf der Jah-
resbericht vom vergangenen Jahre vorgelesen. Aus demselben
ist hervorzuheben, daß im vorigen Jahre eine Generalversam-
mlung, 12 Vorstands- und Vertrauensmänner- und Betriebsver-
samlungen und mehrere Betriebsversammlungen stattgefunden ha-
ben. Ferner beteiligte sich unsere Ortsgruppe an mehreren Ver-
bandsjubileen, so an dem 25jährigen Verbandsjubiläum der
Ortsgruppen Metelen, Borghorst und Gronau. Wegen der schlech-
ten Geschäftslage in der Textilindustrie hier am Orte fand nur
eine Familienfeier statt. Der übliche Familienausflug und das
Stiftungsfest wurden deshalb fallen gelassen.

Das Jahr 1928 hat für die Döhruper Arbeiterschaft wenig
Erfreuliches gebracht, erinnert sei nur an die Entlassung von
150 Arbeitern und Arbeiterinnen, welche bis jetzt noch lange
nicht alle wieder eingestellt sind. Darum braucht die Arbeiter-
schaft dem entschundenen Jahr keine Träne nachzuweinen.

Hierauf wurde von unserm ersten Kassierer Albert Ber-
boom zuerst der Kassenbericht vom letzten Quartal 1928 und
dann der Jahreskassenbericht vorgelesen. An Unterstützungen
allein wurden ausgezahlt 1928 10 089,30 M. Da Bücher und
Kasse von den Revisoren geprüft und alles in bester Ordnung
gefunden war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Am Schlusse des vierten Quartals hatten wir einen Mit-
gliederbestand von 976. Hier in den Betrieben sind alle organi-

siert, nur einzelne können den Weg zum Verbandsrat noch nicht
finden. Gestorben sind die Kollegen Willy Homölle, Franz Reu-
ter, Theodor Holtmannsgütter, Wilhelm Richter und Karl Ker-
sting. Kollege Sparenberg trug hierauf den Sekretariats-
bericht vom vergangenen Jahre vor. Sodann wurde die Vor-
standsarbeit getätigt. Unser bisheriger Vorsitzender, Kollege
Bernh. Dohs, konnte krankheitshalber den Posten als erster
Vorsitzender nicht wieder annehmen. In Anerkennung seiner
Verdienste um unsere Ortsgruppe und wegen seiner reichen Er-
fahrung wurde er als Ehrenvorsitzender gewählt. An seiner
Stelle wurde Kollege Hinkenjenn als erster Vorsitzender
gewählt. Wiedergewählt als Hilfskassierer wurden die Kollegen
Heinrich Hintemann und Johann Bütter; ferner als zweiter
Schriftführer Kollege Anton Dörken und als Beisitzer
Josef Viehues und Gerhard Uferink. Neugewählt als
Beisitzer wurden die Kollegen Bernh. Bohmar, Bernh.
Enhardt und die Kollegin Margarete Lippers. Für einen
auscheidenden Kassenrevisor wurde Kollege Bernh. Wesbuer
gewählt. Für zwei auscheidende Kartellbelegierte wurden die
Kollegen Karl Joost und Johann Ransmann gewählt.

Vom Kassierer der Sterbekasse des christlichen Textilarbei-
terverbandes wurde hierauf der Kassenbericht von 1928 vorge-
lesen. Die Kasse hatte 26 Sterbefälle zu verzeichnen. Davon
waren 15 Erwachsene und 11 Kinder. Die Einnahmen betragen
888,70 M., die Ausgaben 772 M., so daß ein Bestand von 66,70
Mark verbleibt. Da Kasse und Bücher in bester Ordnung be-
funden waren, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Am
Schlusse der Versammlung ernaunte Kollege Sparenberg die

Achtung! Betriebsratswahl!

M o n t a g

4

M ä r z

**Aushängen
des Wahlauschreibens und
Auslegung der Wählerliste**

Donnerstag, der 7. März 1929: Letzter Tag
des Einspruchs gegen die Wählerliste.
Montag, den 11. März 1929: Letzter Tag zur
Einreichung der Vorschlagslisten.

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist unter-
sagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus
diesem Gesetz ergebenden Rechte zu beschränken oder sie
deswegen zu benachteiligen. (Paragraph 95, vom 28. II. 28
B. R. G.)

Anwesenden, treu und fest zum Verbandsrat zu halten und kein
Opfer und keine Mühe für den Verband zu scheuen, dann würde
auch der Erfolg nicht ausbleiben. Darum mit frohem Mut in die
Zukunft geschaut und nicht verzagen, wenn Schwierigkeiten auf-
tauchen. Diefelben müssen überwunden werden. Durch Kampf
zum Sieg, das ist unsere Parole.

Nohrmatt-Häg. Am Samstag, den 26. Januar, fand unsere
diesjährige Generalversammlung, verbunden mit der 10jährigen
Stiftungsfeier unserer Ortsgruppe, statt. Der Besuch der Ver-
sammlung war ein recht guter, so daß man nur hoffen und wün-
schen möchte, daß alle Veranstaltungen der Ortsgruppe von sol-
chen der Mitglieder so besucht würden. Nach Eröffnung durch den
ersten Vorsitzenden, Kollegen W. Schauble, sowie nach Er-
ledigung der geschäftlichen Angelegenheiten nahm Kollege W.
Kaler, Lörrach, das Wort zu einem lehrreichen Vortrage.
Er begrüßte die Ortsgruppe zu ihrem zehnten Wiegen-

festen und richtete die Mahnung an die Mitglieder, dem Ver-
bandsrat treu zu halten. Weiter gab er einen Ueber-
blick über die Tätigkeit des Verbandes sowie über die wirt-
schaftliche Lage der Textilindustrie, ebenfalls über die Sozial-
politik des verfloffenen Jahres. Auch wurde über die harten Kämpfe
des verfloffenen Jahres gedacht und manche Lehre daraus ge-
zogen. Er gab noch einige Richtlinien über die Werbearbeit so-
wie die Tätigkeit der Mitglieder innerhalb des Verbandes. Zum
Schlusse seiner Ausführungen streifte er kurz noch die bevor-
stehenden Kämpfe, welche uns im Jahre 1929 stark in Anspruch
nehmen werden. Reicher Beifall der aufmerksamen Zuhörer-
schaft dankte dem Kollegen Maier für seine lehrreichen Aus-
führungen. Hierauf schritt man zu den Wahlen. Zum Punkt
Verschiedenes gab Kollege Maier noch einige Aufschlüsse über
Steuerfragen und Rechtsauskünfte. Zum Schlusse wurde unser
langjähriges Vorstandsmitglied und erster Vorsitzender W.
Schauble zum Ehrenvorsitzenden einstimmig ernannt. Hierauf
schritt man zum gemütlichen Teil des Abends, welcher durch die
Mitwirkung des Musikvereins Hög, der sich freiwillig zur Ver-
fügung stellte, verschönert wurde. Unter Leitung unseres Vor-
standsmitgliedes Kollegin Maria Rümmele hatten sich fünf
junge Kolleginnen selbstlos in den Dienst unserer guten Sache
gestellt und zwei wohlgelungene Einakter zur Aufführung ge-
bracht. Auch an dieser Stelle sei den Kolleginnen sowie dem
Musikverein Hög für die genugsamen Stunden gedankt. Als-
bald kam die Stunde der Trennung und alle gelobten, auch
weiterhin an der Stärkung unseres Verbandes mitzuwirken.

Schießbahn. Vortragsabend der Jugendgruppe.
Am Dienstag, den 5. Februar, hielt die weibliche Jugendgruppe
Schießbahn ihren monatlichen Schulungsabend ab. Die Leiterin
des Abends, Kollegin Kappels, Krefeld, konnte außer der
großen Anzahl Jugendlicher die Kollegin Woiasky, Düffel-
dorf, begrüßen. Letztere hatte es übernommen, das Thema „Ber-
uf und Arbeit“ in dem Kreise der jugendlichen Teilnehmerinnen
zu behandeln. Sie verstand es, die Kolleginnen für ihre Aus-
führungen zu begeistern. Es wurde den Kolleginnen dabei klar
gemacht, wie sie durch ihre Arbeit im Betriebe zu Persönlich-
keiten herangebildet werden können. Die Mitglieder der Jugend-
gruppe beteiligten sich recht lebhaft an der Aussprache und sah
man bei allen Beteiligten, daß sie daran sehr interessiert waren.

Nach einhalbstündiger ernster Arbeit schloß sich noch eine
halbstündige geistliche Unterhaltung an und gingen die Mitglie-
der in dem Bewußtsein nach Hause, an dem Abend wieder etwas
hingelernt zu haben.

Biesen. Unsere Ortsgruppe veranstaltete am 3. Februar
einen Jugend-, Werbe- und Arbeiterinnenabend. Der Besuch der
Mitglieder galt der Zeit entsprechend als gut. Ein Prolog, vorge-
tragen von der Kollegin Käthe Rohbach, verdiente den ihr
zuteil gewordenen Beifall. Durch den Kollegen Rössemes
konnten begrüßt werden: Kollegin Woiasky, die Kreis-
jugendpflegerin Fr. Lehre, Schmitz, Kollegin Kappels,
Krefeld, Kollege Theodor Nießen, Kollegin Kox, Lohberich,
und von Dülken die Kollegin Krücker, die Kollegen Mohr-
ren und Busch als Gründer der Ortsgruppe. Eine der Haupt-
nummern des Programms war der Vortrag der Kollegin
Woiasky, Düffeldorf. Sie sprach über das Thema: „Die
Arbeiterin im Erwerbsleben“. Mit einem Appell an die Eltern
der jugendlichen schloß Rednerin ihre mit Beifall ausgenomme-
nen Ausführungen.

Nach Dankesworten des Kollegen Rössemes sprachen noch
die Kollegin Kappels und das Verbandsauskunftsbüro Theod.
Nießen Lobberich. Damit hatte der erste Teil seine Erledigung
gefunden.

Der heitere Teil bestand in Volkstänzen, Reigen, gemein-
schaftlichen Liedern, Rezitationen und einem stoffgepielten
Theaterstückchen. Die Ausgestaltung lag in den Händen der
Jugend, die weber Zeit noch Mühe geschont hatte, den Abend
würdig zu gestalten. Den musikalischen Teil, Konzertstücken aus
zwei Reigen, hatte der Kollege Otto Kohes übernommen,
wofür ihm an dieser Stelle nochmals gedankt sei.

Wir dürfen nicht unterlassen, allen Mitgliedern, die zum
guten Gelingen des Festes beigetragen haben, den besten Dank
auszusprechen.

Versammlungskalender.

Jüchen. Sonntag, den 3. März, nachmittags 5.30 Uhr findet im
Badhotel zu Jüchen eine Mitgliederversammlung statt. Refe-
rent: Karl Dörpinghaus, M.-Glabbach.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Um den Frieden in der Textilindustrie. —
Schlichtungspakt gegen Schlichtungsweisen? — In letzter Stunde!
— Kolleginnen denkt an die Betriebsratswahlen! — Der Wahl-
vorstand nach dem B. R. G. — Der innere Widerpruch des
„religiösen“ Sozialismus. — Kündigung des Lohnabkommens
für die Leoniische Industrie. — Schiedsspruch in der Sticker-
industrie. — Die Frau in der Textilindustrie. — Feuilleton:
Zur Geschichte der Näh- und Stickschneidemaschine. — Berichte aus
den Ortsgruppen: Borghorst. — Borken. — Krefeld.
— Neumark. — Döhrup. — Nohrmatt-Häg. — Schießbahn. —
Biesen. — Versammlungskalender. — Inserate.

Verantwortlich Gerhard Müller, Düffeldorf, Florastr. 7.

Hinweis.

Dr. med. H. Schulze's **Fregalin** führt dem Blut hoch-
wertige Nährstoffe zu und bewirkt dadurch eine Blutreinigung
und eine hervorragende Herzensstärkung. Wir verweisen auf die
Beilage in dieser Nummer, lesen Sie diese Beilage in Ihrem
Interesse genauestens, da Sie auf Wunsch von Dr. med. H.
Schulze G. m. b. H., Berlin W. 30, umsonst und portofrei eine
ausführliche Broschüre und eine Probepackung dieses ausgezeich-
neten Mittels erhalten.

Musikinstrumente Sorechoprate

Gute u. schnelle Musikinstrumente. Versandgeschicklich.
Empfehlung: **3000** Instrumente in allen Gattungen.
Katalog u. Preisverzeichnis kostenlos!
Hörner, Trompeten, Klarinetten, Saxophone, Violen, Violoncelli,
Kontrabass, Gitarren, Klaviere, Orgeln, Harmonien, etc.
Hörner, Trompeten, Klarinetten, Saxophone, Violen, Violoncelli,
Kontrabass, Gitarren, Klaviere, Orgeln, Harmonien, etc.

Käse billiger direkt ab Fabrik

Holst. Tafelkäse (Brotform)	9 Pfd.	4.80
Tilsiter Art (gelbe Rinde)	9	4.80
Edamer Art (rot gewaschen)	9	4.80
Tilsiter Art (halbfett)	9	6.-

Gute, schmezzliche Ware, hergestellt im Schmelzver-
fahren. Nachnahme, Porto und Verpackung 1.- extra.
Otto Damke, Käsefabrik, Hamburg 39. Nr. 21.

Die sensationelle Neuheit! Locken-Kamm

LOCKEN-KAMM SELBSTSTÄNDIGER
GEWISSENLOSER

D. K. G. M. Ges. gesch. in allen Sta-ten.
Onduliert ohne Behelle kurze od. lange Haare nur
durch einfaches Kämmen. Unverwundlich. Unentbehr-
lich für jede Dame. Preis pro Stück RM. 2.50
Provinzversand per Nachnahme oder gegen Vor-
einsendung des Betrages durch Exporthaus
Franz Himmann, Wien II., Altesgasse 3, 143
Zahlreiche Dankschreiben liegen auf.

Salzletheringe

Dauerware ohne Kopsi und
Engeweide, fast tafelfertig
auch zum Szenerielegen
hochfein.
Fischanka 50 Mark
120 Stück 5 franko.
E. Napp, Altona/E Nr 362

Ostern
und Familienfesten

ist willkommen allen Gästen,
als ein Labsal sondersgleichen,
aber auch Dir selbst zu eigen.
für Erquickung dann und wann.

Fruchtwein
Dir schnell an!
Nicht teurer als Bier
10 Liter
halbfasche

2.10

Allerfeinste
LIKÖRE
Literl. v. M. 4.19 an
Verlangen Sie unsere Preisliste!

ROLLE
Reichenau i/Sa. 84

Der Deutsche

ist die Tages-
zeitung für den
christlichen
Gewerkschafter!

Thüring. Pflaumenmus

garantiert reine ausde-
rückte feinste Qualität
10 1/2 Pfund 2.75
ab hier Nachnahme.
O. Ritter, Schädeln i. Thür.
Nr. 167. Pflaumenmusfabrik

Kugel-Käse

rot gesunde Ware o. Abfall
2 K. l. - 9 Pfd. 3.95. 200 Harz.
Käse 3.95 10 d. u. 1 Kgl.
Käse 3.95 ab hier Nach ohne
K. Seheld, Bortort/Blatt. Bb. 268

Roman Greulich

Lithogr. Anstalt
Berlin NO 43
Beitragsmarken
Rabattmarken
Etiketten, Diplome

**Kolleginnen
und Kollegen!**

Versichert Euch bei
der
Deutschen
Volks - Versicherung
Günst. Versicherungs-
bedingungen!